



Brüssel, den 11. Dezember 2020

CM 5357/20

**PROCED
BUDGET**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: grazia-mattea.targa@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 93 50

Betr.: Festlegung des Standpunkts des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021
– *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 11. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Dokuments 13890/20 zustimmen und den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen annehmen (siehe Dokument 13891/20 und Addenda 1 bis 4).

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Bitte geben Sie an, ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Bitte geben Sie an, ob Sie der Billigung der zugehörigen gemeinsamen Erklärungen (Nummern 1, 2 und 3) in Addendum 1 des Dokuments ST 13891/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihren Antworten abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Montag, den 14. Dezember 2020, 08:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an grazia-mattea.targa@consilium.europa.eu, karen.geeraert@consilium.europa.eu und athina.bai@consilium.europa.eu zu übermitteln.
